

Regeln unserer Zusammenarbeit

Die nachstehenden Regeln unserer Zusammenarbeit (AGB) gelten für alle Angebote und Leistungen der Agentur mainwunder, Tanja Rörsch, Heinrich-Heine-Straße 13, 63303 Dreieich (im folgenden „mainwunder“).

Dem Team von mainwunder sind die Wünsche und Interessen sowie der Erfolg seiner Kunden eine Herzensangelegenheit. Daher wird sich mainwunder stets nach besten Kräften bemühen diese umzusetzen. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit – und besonders Ihr Bucherfolg.

1. Angebote

Die Angebote von mainwunder erfolgen, soweit sich aus ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst zustande, wenn mainwunder die Bestellung schriftlich (E-Mail genügt) oder mündlich (telefonisch genügt) durch Erteilung einer Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Leistung annimmt. Die Annahmefrist für mainwunder beträgt zwei Wochen ab Zugang der Bestellung. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils mündlich oder schriftlich festgelegten aktuellen Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Leistungsbeschreibungen können schriftlich (E-Mail genügt) oder mündlich erfolgen.

2. Leistungen

Die Anfertigung aller Leistungen inklusive Ideen für Aktionen, die mainwunder für den Kunden erbringt, sind kostenpflichtig. Die Leistungen ergeben sich aus dem Angebot. Ein bestimmter werblicher Erfolg wird nicht geschuldet.

Ist für eine Leistung oder Teilleistung keine Vergütung vereinbart, gilt die bei mainwunder hierfür übliche Vergütung von 105€/Stunde, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Vereinbarte Nebenleistungen und von mainwunder vereinbarungsgemäß verauslagte Kosten gehen, soweit dies nicht anders geregelt ist, zu Lasten des Kunden.

mainwunder hat im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit, wird sich aber stets bemühen Kundenwünsche zu berücksichtigen.

3. Preise und Zahlung

Maßgeblich sind die im bestätigten Angebot oder dem Auftrag aufgeführten Preise. Ein Honoraranspruch von mainwunder entsteht auch dann, wenn die Leistungen nicht vorher durch einen Kostenvoranschlag veranschlagt worden sind.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von mainwunder möglich. Ist mainwunder mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen; darin sind entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn enthalten.

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Gegenüber Unternehmern werden nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsdatum Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz berechnet. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, wenn die Ansprüche des Kunden nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.

Bei längerfristigen Aufträgen (über 31 Kalendertage) kann mainwunder Abschlagsrechnungen zum Monatsende stellen.

4. Mitwirkung

Der Kunde ist während der gesamten Zusammenarbeit zur angemessenen und kollegialen Mitwirkung verpflichtet. Jede Zustimmung und/oder Freigabe, die mainwunder im Rahmen der Zusammenarbeit vom Kunden benötigt, gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb von einer Frist von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der entsprechenden Anfrage schriftlich (per E-Mail genügt) versagt wird.

Der Kunde versichert mainwunder, die Rechte zu besitzen, um sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Daten (Slogans, Logos, Bilder, Videos, Texte etc.) weltweit, uneingeschränkt und unbefristet nutzen zu können.

5. Rechte

Sämtliche Leistungen von mainwunder dürfen nicht ohne Zustimmung von mainwunder genutzt, bearbeitet oder geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, der Konzepte, Ideen etc. ist nicht zulässig.

mainwunder wird dem Kunden mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffende Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Im Zweifel erfüllt mainwunder ihre Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der deutschsprachiges Europa befristet für die Zeit der Zusammenarbeit. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der Zustimmung von mainwunder. Nutzungsrechte an Aktionen, Ideen und Projektinhalten, die bei Beendigung der Zusammenarbeit noch nicht voll bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Absprachen bei mainwunder. Die Übertragung der Nutzungsrechte vom Auftraggeber an Dritte (insbesondere Wettbewerber) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

mainwunder ist bemüht rechtliche Vorgaben einzuhalten, kann allerdings für die rechtliche Zulässigkeit einzelner Leistungen keine Gewähr übernehmen.

6. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Beginn der Zusammenarbeit zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder zu verwerten. Die Vertraulichkeit schließt die Kontakte und Kommunikation mit Influencern wie Bloggern über Projektinhalte und Prozesse ein.

7. Haftung

Unbeschränkte Haftung: mainwunder haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet mainwunder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.

Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet mainwunder nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten von mainwunders Erfüllungsgehilfen.

8. Sonstiges

mainwunder ist berechtigt auf allen on- und offline Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf mainwunder und/oder den/die Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Der Kunde stimmt zu, dass sämtliche Arbeiten von mainwunder im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit als Referenzobjekte verwendet werden dürfen.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist soweit zulässig Dreieich. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.